

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schierholz, Lange, Fischer  
(Bad Hersfeld), Frau Kelly, Frau Borgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/6409 —**

**Militärische Umwelt- und Ressourcennutzung**

*Der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung hat mit Schreiben vom 15. Januar 1987 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**Einleitung**

Der Auftrag der Streitkräfte, im Frieden ihre Truppen zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages auszubilden, bringt es mit sich, daß Natur und Umwelt belastet und Ressourcen genutzt werden. Dem Ausbildungsauftrag stehen Forderungen zur Erhaltung der Natur und zum Schutz der Umwelt gegenüber. Den Interessenkonflikt sachlich zu lösen, ist der erklärte Wille aller Verantwortlichen. Schutz von Natur und Umwelt findet nur dort eine Grenze, wo die Erfüllung des Verteidigungsauftrages beeinträchtigt wird. Dort, wo Umweltbelastungen nicht vermieden werden können, werden sie aber mindestens gemindert.

In der Bundeswehr ist der Umweltschutz in die Ausbildung integriert. Der Gedanke des Umweltschutzes erhält in Dienstvorschriften und Ausbildungshilfsmitteln den ihm gebührenden Platz. Bei der Planung aller Unternehmungen im Frieden sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Hinsichtlich unverzichtbarer Erfordernisse ist eine Güterabwägung geboten; gegebenenfalls ist fachlicher Rat einzuholen.

**Vorbemerkungen**

Die Anfrage erbittet auch Daten aus dem Bereich der Streitkräfte der Entsendestaaten. Die Bundesregierung verfügt nicht über derartige den Verantwortungsbereich der Bündnisstaaten betreffende Angaben und hat auch nicht die Absicht, solche Daten generell zu erfassen.

Die verbündeten Streitkräfte erfüllen die ihnen obliegenden Verteidigungsaufgaben in eigener Verantwortung. Dabei sind sie zur Achtung der deutschen Rechtsordnung verpflichtet und gehalten, den rechtlichen Anforderungen Genüge zu tun. Das gilt auch für den Bereich des Umweltschutzes. Doch sind die Entsendestaaten nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts nicht dem Gesetzesvollzug durch deutsche Behörden unterworfen.

Die Bundesregierung beantwortet die auf die Entsendestaaten bezogenen Fragen auf dieser Grundlage.

1. Wie hoch war der Verbrauch der Bundeswehr an festen, flüssigen und an Brennstoffen 1984 und 1985 (Angaben in Tonnen, Art und Jahr)?

Verbrauch der Bundeswehr an festen, flüssigen und gasförmigen Brenn-, Treib- und Schmierstoffen in Tonnen, m<sup>3</sup> bzw. MWh/Art/Jahr:

Jahr	Flugkraftstoff	Otto-kraft-stoff	Diesel-kraft-stoff	Schiffs-kraft-stoff	Schmier- u. Betriebs-hilfsstoffe
	(t)	(t)	(t)	(t)	(t)
1984	580 000	63 000	107 000	121 000	19 000
1985	583 000	65 000	111 000	117 000	17 000
	Festbrennstoffe (t)	flüssige Brennstoffe (m <sup>3</sup> )		gasförmige Brennstoffe (MWh)	Fernwärme (MWh)
1984	502 000	335 000		1 340 000	507 000
1985	482 000	329 000		1 482 000	635 000

2. Welche Mengen an Herbiziden und Pestiziden hat die Bundeswehr 1984 und 1985 eingesetzt (Angaben in Tonnen, Art und Jahr)?

Der Verbrauch an Wuchshemmstoffen und Herbiziden sowie der Stoffgruppe von Insektiziden, Rodentiziden und Fungiziden auf militärisch genutzten Flächen war in den Jahren 1984 und 1985 wie folgt:

	Wuchshemmer und Herbizide	Insektizide, Fungizide, Rodentizide und sonstige
1984	28,666 t	11,645 t
1985	19,591 t	6,451 t

3. a) Welche Mengen an gefährlichen Arbeitsstoffen im Sinne der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe sind für das Jahr 1984 und 1985 von der Bundeswehr verbraucht worden (Angaben in Tonnen, Art und Jahr)?
  3. a) Welche Mengen an gefährlichen Arbeitsstoffen im Sinne der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe sind für das Jahr 1984 und 1985 von der Bundeswehr verbraucht worden (Angaben in Tonnen, Art und Jahr)?
    - b) Gab es in diesem Bereich Störfälle?

a) Gefährliche Arbeitsstoffe unterscheiden sich von anderen hauptsächlich durch die strengen Auflagen bei Transport, Lagerung, Handhabung und Entsorgung. Es bestand bisher keine Notwendigkeit für eine gesonderte statistische Erfassung. Der entsprechende Verwaltungsaufwand würde jedes vertretbare Maß überschreiten. Insofern fehlt die Datenbasis, um Ihre Frage innerhalb einer überschaubaren Frist befriedigend beantworten zu können.

b) Störfälle im Sinne der Störfallverordnung (12. BImSchV) sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

4. a) Welche Tiere besitzt die Bundeswehr, und zu welchen Zwecken werden diese eingesetzt?
- b) Wie ist deren Anzahl (Art und Jahr)?
- c) Wieviel Tiere wurden in militärischen Tierversuchen 1983, 1984 und 1985 getötet (Jahr und Tierart)?

a) Die Bundeswehr besitzt nachstehende Tierarten und setzt sie wie folgt ein:

- Tragtiere zum Transport von Versorgungsgütern, Waffen und Gerät im Mittel- und Hochgebirge, wenn andere Transportmittel nicht verwendet werden können
- Diensthunde für den Wachdienst in Liegenschaften der Bundeswehr
- Versuchstiere, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schutz- und Heilmöglichkeiten, zur Diagnostik von Krankheiten und zur Prüfung von in Bundeswehrapotheeken hergestellten Arzneimitteln im Rahmen vorgegebener Rechtsvorschriften eingesetzt werden

b) 1985 betrug die Anzahl der Tiere:

- 52 Tragtiere (30 Maultiere, 19 Haflinger, 3 Fjordpferde)
- 1 735 Hunde (fast ausschließlich Schäferhunde)
- 4 826 Versuchstiere (16 Hunde, 84 Schafe, 10 Ziegen, 1 628 Meerschweinchen, 308 Kaninchen, 95 Ratten, 2 629 Mäuse, 12 Gänse und 44 Hühner)

c) Im Rahmen der medizinischen Diagnostik, gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von Arzneimitteln und nach Prüfung von Schutzmöglichkeiten wurden nachstehend aufgezählte Tiere in Einrichtungen der Bundeswehr getötet:

1983

7 Hunde, 23 Schweine, 1 421 Meerschweinchen, 225 Kaninchen, 551 Ratten, 6 933 Mäuse

1984

3 Hunde, 994 Meerschweinchen, 198 Kaninchen, 3 782 Mäuse

1985

5 Hunde, 1 445 Meerschweinchen, 79 Kaninchen, 63 Ratten, 1 938 Mäuse

5. a) Wieviel Hektar Land wurden seit dem 23. Februar 1957 gemäß dem Landbeschaffungsgesetz für die Entsendestreitkräfte und für die Bundeswehr beschafft (in Hektar und Jahr aufgeteilt auf die einzelnen Streitkräfte)?
- b) Wieviel Depots sollen für die NATO, für die Bundeswehr und für andere Entsendestreitkräfte in den nächsten zehn Jahren ausgebaut werden, und wieviel Hektar Land werden dafür benötigt (Anzahl, Hektar pro Entsendestaat, Bundeswehr und NATO)?

- a) Die seit 1957 auf der Grundlage des Landbeschaffungsgesetzes für Aufgaben der Verteidigung beschafften Flächen für die Bundeswehr, NATO und ausländischen Streitkräfte sind aus der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Ausländische Streitkräfte ha	Bundeswehr/NATO ha	Insgesamt ha
1957	3 681,25	10 971,13	14 652,38
1958	4 656,61	3 220,68	7 877,29
1959	3 087,56	2 971,38	6 058,94
1960	1 954,68	4 114,18	6 068,86
1961	4 863,93	4 226,01	9 089,94
1962	2 715,19	4 686,37	7 401,56
1963	2 318,15	4 597,44	6 915,59
1964	3 578,85	5 086,72	8 665,57
1965	3 144,28	3 462,80	6 607,08
1966	9 713,44	3 744,52	13 457,96
1967	8 656,93	3 414,85	12 071,78
1968	4 428,11	2 771,11	7 199,22
1969	7 661,37	2 127,37	9 788,74
1970	2 646,53	2 685,05	5 331,58
1971	2 784,85	1 948,21	4 733,06
1972	2 318,01	1 592,52	3 910,53
1973	830,80	2 773,25	3 604,05
1974	1 973,54	1 915,73	3 889,27
1975	1 267,26	1 857,21	3 124,47
1976	617,79	1 433,83	2 051,62
1977	1 096,75	1 280,39	2 377,14
1978	281,81	1 444,70	1 726,51
1979	155,53	2 984,19	3 139,72
1980	1 181,36	677,70	1 859,06
1981	47,05	1 177,71	1 224,76
1982	68,55	571,89	640,44
1983	1 438,52	586,24	2 024,76
1984	249,20	1 179,46	1 428,66
1985	342,19	517,81	860,00
Insgesamt		77 760,09	80 020,45
			157 780,54

- b) Für den Ausbau von Depots für die Bundeswehr und NATO werden in den nächsten zehn Jahren etwa 600 ha Land benötigt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Pläne der

ausländischen Streitkräfte für den Ausbau von Depotraum oder die Neuschaffung von Depots bestehen.

6. a) Wieviel Heizanlagen der Bundeswehr und der Entsendestreitkräfte gibt es in der Bundesrepublik Deutschland (aufgelistet nach Eigentümern)?
- b) Wieviel waren davon vor der 14. Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht genehmigt (aufgeteilt nach Streitkräften)?
- c) Wieviel Anlagen entsprachen am 1. Januar 1986 de facto noch nicht den Anforderungen der TA Luft (aufgeteilt nach Streitkräften)?
- d) Welche Primärenergien werden in diesen Heizanlagen eingesetzt (in Tonnen und Jahr aufgeteilt nach Streitkräften seit 1970)?
- e) Wieviel Energie wird erzeugt (pro Jahr und Streitkräfte seit 1970)?
- f) Wieviel Müllverbrennungsanlagen besitzen die Bundeswehr und die einzelnen Entsendestaaten (aufgelistet nach Eigentümern)?
- g) Wieviel Tonnen Müll wurden verbrannt (aufgeteilt nach Streitkräften und Jahr seit 1971)?
- h) In welchen Fällen entsprechen die Müllverbrennungsanlagen nichtbundesdeutschem Umweltrecht, und was ist im einzelnen nicht berücksichtigt?
- i) Welche Arten von Müll werden verbrannt?

Die verbündeten Streitkräfte betreiben auf den von ihnen benutzten Liegenschaften eine große Anzahl von Anlagen verschiedenster Art. Dazu gehören auch Feuerungsanlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit unterschiedlichen Feuerungswärmeleistungen. Die Bundesregierung führt jedoch keine Aufstellungen über die von den verbündeten Streitkräften betriebenen Anlagen und verfügt über keinen den Betrieb dieser Anlagen betreffenden Datenbestand.

Zu Frage 6b) wird ergänzend darauf hingewiesen, daß die Entsendestaaten als Betreiber der Anlagen nicht Träger von behördlichen Genehmigungen des deutschen Rechts sind. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

- a) Die Bundeswehr betreibt in ihren Liegenschaften ca. 3 400 Heizanlagen.
- b) Da es keine 14. Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gibt, unterstelle ich, daß die 14. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 9. April 1986 (14. BImSchV) gemeint ist.

Nach Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und vor Inkrafttreten der 14. BImSchV erhielt nur eine Heizzentrale der Bundeswehr wegen Überschreitung des Grenzwertes für Staubauswurf beim Rußblasen keine Genehmigung. Mit der damals zur Verfügung stehenden Rauchgasreinigungstechnik konnte der Staubauswurf nicht gemindert werden.

Um die verschärften Anforderungen der neuen TA Luft einhalten zu können, wird diese Heizzentrale ebenfalls mit einer neu entwickelten Rauchgasreinigungsanlage zur Entstaubung und

Entschwefelung ausgestattet. Die Anlage soll noch in dieser Heizperiode in Betrieb gehen.

c) Ca. 300 mit Kohle oder schwerem Heizöl befeuerte Heizzentralen der Bundeswehr entsprechen nicht den verschärften Anforderungen der neuen TA Luft. Ein Sanierungsprogramm für diese Anlagen wurde bereits 1984 mit dem Ziel eingeleitet, in den nächsten fünf bzw. acht Jahren die Heizzentralen den neuen Forderungen der TA Luft anzupassen.

d) Eingesetzte Primärenergien in der Bundeswehr:

Jahr	feste Brennstoffe (t)	flüssige Brennstoffe (m <sup>3</sup> )	gasförmige Brennstoffe (MWh)
1971	824 000	460 000	
1972	795 000	474 000	
1973	767 000	473 000	
1974	801 000	482 000	
1975	743 000	525 000	
1976	694 000	523 000	523 000
1977	657 000	497 000	683 000
1978	662 000	465 000	760 000
1979	666 000	416 000	866 000
1980	617 000	380 000	1 041 000
1981	562 000	346 000	1 035 000
1982	519 000	331 000	999 000
1983	494 000	312 000	1 067 000
1984	502 000	335 000	1 340 000
1985	482 000	329 000	1 482 000

e) Energiegehalt der eingesetzten Primärenergieträger (in MWh) in der Bundeswehr:

Jahr	feste Brennstoffe	flüssige Brennstoffe	gasförmige Brennstoffe
1971	6 724 000	4 707 000	
1972	6 494 000	4 837 000	
1973	6 267 000	4 820 000	
1974	6 554 000	4 896 000	
1975	6 082 000	5 327 000	
1976	5 592 000	5 299 000	523 000
1977	5 291 000	5 042 000	683 000
1978	5 332 000	4 720 000	760 000
1979	5 371 000	4 226 000	866 000
1980	4 983 000	3 864 000	1 041 000
1981	4 559 000	3 515 000	1 035 000
1982	4 199 000	3 359 000	999 000
1983	4 002 000	3 174 000	1 067 000
1984	4 076 000	3 407 000	1 340 000
1985	3 914 000	3 348 000	1 482 000

- f) Die zwölf Bundeswehrkrankenhäuser verfügten über entsprechende Müllverbrennungsanlagen. Bis auf zwei wurden diese Anlagen stillgelegt bzw. bereits demontiert.

Zahlenmäßige Angaben über weitere Anlagen stehen dem BMVg erst nach Abschluß einer für Anfang 1987 terminierten Erhebung zur Verfügung.

- g) In den unter 6.f) genannten zwei Bundeswehrkrankenhäusern wurden seit 1981 jährlich ca. 100 t Müll verbrannt. Für die Jahre vor 1981 stehen keine Daten zur Verfügung.
- h) Auf die oben erwähnten zwei Müllverbrennungsanlagen der Bundeswehr findet eine Übergangsfrist nach den Bestimmungen für Altanlagen gemäß Abschnitt 4 TA Luft Anwendung. Innerhalb der Frist wird geklärt, welcher Sanierungsbedarf besteht. Entsprechendes gilt für die weiteren Anlagen, über die die Erhebung noch nicht abgeschlossen ist.
- i) In den unter 6.f) erwähnten Müllverbrennungsanlagen wird nur krankenhausspezifischer Müll verbrannt.

7. Kann die Bundesregierung zu den in den Fragen 1 bis 3 angesprochenen Nutzungen Aussagen über den Bereich der Entsendestreitkräfte machen (pro Jahr seit 1980 und Entsendestaat)?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

8. a) Welche Arten von Munition werden auf den Übungs- und Schießplätzen der Bundeswehr und den Entsendestreitkräften eingesetzt, und wie ist ihre chemische Zusammensetzung?
- b) Wieviel Tonnen Munition wird auf den Schießplätzen eingesetzt (in Tonnen und Jahr pro Entsendestaat und Bundeswehr seit 1975)?
- c) Welche Bodenüberwachungsmaßnahmen gibt es?
- d) Kam es bereits zu Abtragungen von Böden auf Standortschießplätzen?
- a) Die Streitkräfte benötigen für ihren Verteidigungsauftrag rund 900 verschiedene Munitionsarten. Hierzu gehören ca. 700 Gefechts- und ca. 200 Übungsmunitionsarten. Die überwiegende Anzahl dieser Munition wird auch im Frieden zu Ausbildungszwecken verschossen.
- Über den ablaufenden Chemismus und Mengenanteil der Reaktionsprodukte werden keine Statistiken geführt. Insoweit wären die Streitkräfte auch auf Literaturauswertung angewiesen.
- b) Eine Mengenerfassung aller verschossener Munitionsarten – dazu gehören auch solche des Bundesgrenzschutzes, der Polizei und der Sportschützen – wird nicht vorgenommen.

- c) Bodenüberwachungsmaßnahmen in Standortschießanlagen der Bundeswehr erübrigen sich, da die Sandgeschoßfänge dieser Bauwerke überdacht sind und keinen Kontakt zum Grundwasser haben.

Im übrigen beobachtet die Bundeswehr die in Ausführung der Bodenschutzkonzeption eingerichteten bzw. vorgesehenen Bodeninformationssysteme und wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob derartige Systeme auch für Bundeswehrliegenschaften geeignet sind.

- d) Im Rahmen der Wartung der Standortschießanlagen wird der auszutauschende Sand aus den Geschoßfängen nach Notwendigkeit als Sonderabfall entsorgt.

Sofern auf den Standsohlen der Standortschießanlagen Bodenschäden auftreten, werden sie unverzüglich fachgerecht beseitigt.

9. Es gibt Bemühungen auch für Truppenübungsplätze, Standortübungsplätze sowie Standortschießplätze, Lärmschutzbereiche ähnlich dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 auszuweisen.

- a) Wieviel Standortschießplätze gibt es in der Bundesrepublik Deutschland
  - aa) für die Bundeswehr,
  - bb) für die Entsendestreitkräfte?
- b) Wieviel Hektar nehmen diese Standortschießplätze ein
  - aa) für die Bundeswehr,
  - bb) für die Entsendestreitkräfte?
- c) Wieviel Standortschießplätze wären von diesen Maßnahmen betroffen, und was kosten diese?
- d) Bis zu welchem Radius sind die Anwohner von dem Schießlärm betroffen (KM und KM2)?
- e) Wieviel Anwohner leben in diesen Zonen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Lärmschutzbereiche im Sinne des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 für Truppenübungsplätze, Standortübungsplätze und Standortschießanlagen festzusetzen. Sie hat lediglich Untersuchungen zu der Frage eingeleitet, ob und wie Abhilfe wegen möglicher Lärmbelastungen durch Schieß- und Flugübungen an solchen Plätzen geschaffen werden kann. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Fragen 9 c) bis e) können deshalb nicht beantwortet werden, da hypothetischer Art [9. c)] bzw. keine Erkenntnisse vorliegen [9. d) und e)].

- a) aa) 187 Standortschießanlagen  
bb) 103 Schießanlagen (Schießstände)
- b) aa) rd. 2 000 ha  
bb) rd. 4 000 ha (einschließlich Umgriff)

10. a) Wieviel Truppenübungsplatz-Randgemeinden gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?  
b) Wieviel Standortübungsplatz-(Rand-)Gemeinden gibt es?  
c) Wieviel Menschen leben im Umkreis von 1, 3, 5 und 10 km von den Truppenübungsplätzen?  
d) Wie hoch wären die Kosten, wenn entsprechend dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 passiver Lärmschutz für lärmgeschädigte Anwohner von Truppen- bzw. Standortübungsplätzen gewährleistet werden würde?
- a) bis c) Die Begriffe „Truppenübungsplatz – Randgemeinde“ und „Standortübungsplatz – Randgemeinde“ sind nicht definiert. Die Bundesregierung kann daher die gestellten Fragen ohne nähere Kriterien nicht beantworten; sie hat auch keine Feststellungen darüber getroffen, wie viele Menschen – jeweils in den angegebenen Entfernung – im Umkreis der Truppenübungsplätze leben.
- Ziel der Bundesregierung ist es, die von den militärischen Anlagen ausgehenden Emissionen und die daraus resultierenden Belastungen der betroffenen Menschen zu vermindern, ohne Rücksicht darauf, ob die Bewohner zu einer „Randgemeinde“ gehören.
- d) Die Frage ist hypothetischer Art und kann daher nicht beantwortet werden.

11. a) Wieviel kleine und große militärische Flugplätze gibt es in der Bundesrepublik Deutschland  
aa) für die Bundeswehr,  
bb) für die Entsendestreitkräfte?
- b) Wieviel Hektar Land beanspruchen die Lärmschutzzonen der großen Flugplätze?
- c) Wieviel Hektar Land beanspruchen  
aa) die kleinen Militärflugplätze,  
bb) die großen militärischen Flugplätze?
- d) Wieviel Anwohner leben in den Lärmschutzzonen  
aa) in der ersten und  
bb) in der zweiten Lärmschutzone?
- e) Wieviel Investitionen der öffentlichen Hand wurden bisher in den Lärmschutzzonen 1 gemäß dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 getätigt?
- f) Wieviel Investitionen wären nötig, um die Maßnahmen für passiven Lärmschutz auf die zweite Lärmschutzone zu übertragen?
- a) Unter Zugrundelegung des Unterscheidungsmerkmals Lärmschutzbereich (LSchB), d. h. mit angeordnetem LSchB zählt als großer Flugplatz, ohne LSchB als kleiner Flugplatz, ergibt sich folgender Bestand an Flugplätzen (FlPl) in der Bundesrepublik Deutschland:  
aa) 22 große FlPl + 1 Luft/Boden-Schießplatz  
30 kleine FlPl  
bb) 12 große FlPl + 2 Luft/Boden-Schießplätze  
59 kleine FlPl

- b) Die Fläche der Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz an militärischen Flugplätzen bemäßt sich nach vorliegenden Schätzungen auf 1 673 km<sup>2</sup>.
- c) aa) Die Fläche für kleine militärische Flugplätze beträgt rd. 20 000 ha und  
bb) für große militärische Flugplätze rd. 13 000 ha.
- d) Nach vorliegenden Schätzungen wohnen in Lärmschutzbereichen nach dem Fluglärmgesetz an militärischen Flugplätzen
  - aa) in Schutzzone 1: 89 000 Personen
  - bb) in Schutzzone 2: 352 000 Personen
- e) Insgesamt wurden für bauliche Schallschutzmaßnahmen an schutzbedürftigen Gebäuden in der Schutzzone 1 nach dem Fluglärmgesetz 246 Mio. DM erstattet.
- f) Würde der Erstattungsanspruch auf Gebäude in der Schutzzone 2 nach dem Fluglärmgesetz ausgedehnt, verursachte dies nach Schätzung der Bundesregierung Kosten von mindestens 2,5 bis 3 Mrd. DM; ca. 75 % hiervon entfielen auf den militärischen Bereich.



